

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 10 (1905)

Artikel: J.G. Zimmermanns Briefe an Haller : 1753-1754
Autor: Ischer, Rudolf
Kapitel: 19: Brief Nr. 19
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lettres parcequ'il vous en couteroit trop. En voici cependant les titres.

[Es folgen Büchertitel, die wir hier weglassen, meist von medizinischen und naturwissenschaftlichen Werken, doch auch Hagedorns moralische Gedichte, 1753, und The spectator.]

Je serois charmé Monsieur si nous pouvions avoir aussi de tems en tems des nouvelles de votre chere santé. Je souhaite de tout mon cœur qu'elles soyent toujours bonnes. Mr. de Brunn vous presente ses très humbles complimens. J'ai l'honneur de me dire etc.

Goettingue ce 15 Juillet 1753.

ZIMMERMANN.

19

(Bern Bd. 48 Nr. 121).

Hochwohlgebohrner Herr, hoch zu Ehrender Gönner!

Ich erkenne mit der vollkommensten Dankbarkeit die große Geneigtheit, die dieselben in Ihrem letzten Brief vor mich bezeugten. Die zum Verkauf bestimmten Bücher habe ich ausgesucht, allein ich konnte nicht mehr als 30 Stück zusammenbringen, die übrigen sind alle verschickt, indem kaum noch ein Drittel von der Bibliothek übrig ist. Ich denke also nicht, diese wenige Bücher in eine auction zu thun. Weil nun die ganze Bibliothek nach Bern hinkommt, so will ich mich nun nicht der Freiheit bedienen, mir einige exemplare von meiner dissertation auszusuchen.

Wir haben bisdaher in Göttingen ganz ruhig und vergnügt gelebt, insofern es dieser verdriesliche

Ort zuläßt. Die vergangne Woche aber waren wir von dieser Stille etwas entfehrt. Die Frau Gemahlin hat, wie es Thro Hochwohlgeb. schon bekannt ist, der deputation zu vernehmen gegeben, daß sie wegen der geführten administration des Vermögens der Rougemontischen Kinder bereit seye, die erforderliche caution zu stellen, der Herr Prof. Hollmann aber bat sich aus, dieses im Rahmen der Frau Hofräthin zu thun, sie nahm es an und erwartete, daß sie von der deputation oder dem Prorector finaliter dafür angesucht werde. Den 17. Julius langte ein decretum judicii academici (vom 14. Juli datiert) an, worinn von der Frau Hofräthin begehrt wird, daß sie innerhalb acht Tagen a dato insinuationis an zu rechnen, eine specielle Erklärung gebe, wie sie vor die noch nicht abgelegte Rechnung die erforderliche Sicherheit zu verschaffen geneigt sei, hernach solle dieselbe auch nicht ermangeln, die denen Rougemontischen Kindern gehörige obligationes und Briefschaften wie auch des sel. Prof. manualia beym Gerichte vordersamst zu übergeben und die Übergebung der gedachten Vormundschaftsrechnung beschleunigen zu lassen. Auf dieses decret konnte nun keine Antwort den gleichen Tag gegeben werden, weil es den 17. abends spät anlangte.

Den 18. Julii morgens frühe um 11 Uhr kommt ein anderes decret mit dem Anhang einer von der Frau Prof. Rougemont übergebenen imploratio pro impetrando arresto, mit der Auflage, daß die Frau Hofräthin innerhalb 3 Tagen a dato an zu rechnen ihre Erklärung darüber gebe; die deputation

erkenne indessen den von der Frau Prof. Rougemont erbetenen arrest und befehle der Frau Hofräthin, nichts von Ew. Hochwohlgeb. mobilien aus dem Hause bringen oder weg schaffen zu lassen, bis der Frau Rougemont ihrer Forderung halber die hinlängliche caution (nemlich von zweytausend Thaler) praestiert oder darüber rechtlich erkennt worden.

Die imploratio pro impetrando arresto war fürzlich zu melden des Inhalts „Ihro Hochwohlgeb. hätten die Frau Rougemont durch die Erkauffung des R. Hauses aus demselben verdrungen; an den 6000 Thaler davor Sie das Haus angenommen, hätte sie einen Kindstheil, nämlich 2000 Thaler. Weil nun das Haus seitdem sehr in Abnahme gerathen, so wäre zu vermuthen, daß es bei einem neuen Verkauf weit unter der Summe von 6000 Thaler würde weggehen, folglich (admirés) begehre die Rougemontin vollkommene Sicherheit vor ihren Anteil, nemlich eine caution von 2000 Thaler.“ Auf dieses hin, nachdem ich von der Frau Hofräthin, Prof. Pütter und Hollmann genugsam instruiert ware, ginge ich zu dem Prorector hin und declarierte, „daß die Frau Hofräthin beständig wäre erbötig gewesen, die stipulierte caution von 500 Thalern wegen der geführten administration Ew. Wgeb. zu leisten oder leisten zu lassen. Sie hätte deswegen das endliche Ansuchen des Prorectoris erwartet; sie seye aber sehr befremdet, daß es auf die gedachte Weise geschehen, offeriere übrigens nochmals die begehrte caution von 500 Thalern, die

H. Prof. Hollmann sogleich berichtigen werde. Was aber das von der deputation so eylig approbierte Ansuchen der Frau Rougemont betreffe, so begehre die Frau Hofräthin zu wissen, quo jure dasselbe könne gemacht werden und auf was vor eine Art die deputation dasselbe Ansuchen gleich könne gutheißen und so handeln, als wann es mit allem Recht wäre gemacht worden?" Der Prorector sagte mir, man müsse die Frau R. fragen, quo jure, das Gericht aber habe ihr ihr Begehr nicht abschlagen können. (Riccius, der gegenwärtig ware, thate hinzu, es wäre noch weit im Feld, daß man erkenne, die R. begehre mit Recht eine caution von 2000 Thalern, die Frau Hofräthin müsse sich nur darüber erklären). Ich antwortete, die Frau Hofräthin würde sich so erklären, daß sie keine caution der Frau R. zu leisten schuldig seye, und folglich dieselbe weder leisten könne noch wolle, und damit nahm ich meinen Abschied.

Nach meiner Zurückkunft sagte mir H. Hollmann, er wollte die Frau R. überführen, daß sie keineswegs diese caution pretendieren könne. Pütter meinte, es wäre eine weitaussehende Sache. Die Frau Hofräthin wollte sich in keinen Prozeß einlassen und folglich absolut keine Schriften wechseln. Herr von Brunn riethe ein remedium Heroicum an (davon aber niemand als die Frau Hofräthin und ich wußte), er wollte sogleich mit der Post nach Hannover, die Sache dem H. Cammerpresidenten vorzulegen und gehörige Sicherheit pro præsenti et futuro nebst der erforderlichen Satisfaction wegen erlittenen unverdienten affronts zu fordern.

Nachdem er also genugsam von der Frau Hofräthin instruiert war, so verreiste er würflich Mittwochs den 18. abends gegen 6 Uhr, um den künftigen Morgen in Hannover zu sein. Damit aber keine Zeit verloren würde, so berathete ich mich noch den gleichen Abend mit H. Hollmann und Pütter, was ferner zu thun wäre. H. Hol. versprache sic! gleich auf den künftigen Morgen seine caution von 500 Thl. zu leisten und in ansehn des übrigen das schon gemeldte zu thun. Pütter wollte eine Schrift aufsetzen, worinn er im Nahmen der Frau Hofräthin die caution übergebe, ohne übrigens die geforderte Erklärung wegen dem Rougemontischen Begehrten zu machen, welches er durchaus für unnötig hielte.

Den 19. frühe wurde also die caution übergeben. Herr Hollmann ginge zu der Frau R. und brachte sie zu der Bekanntnuß, daß sie nicht mehr caution fodern könne, als etwan von dem dritten Theil der Summe, um die das Haus wohlfeiler als 6000 Thl. möchte weggehen. Er stellte ihr ferner vor, ob sie auf ihre risque wollte den arrest auf der Frau Hofräthin mobilien liegen lassen; endlich kam es dahin, daß sie den arrest vor die gegenwärtige Fuhr erlässe (denn man war eben in Bereitschaft 2 Kästen Bücher und ein Fäß mit Betttern zu verschicken), welches deswegen auch seinen Fortgang hatte. Den 20. ließ die Frau R. den H. Hollmann erinnern, er möchte nun machen, daß die caution vor dem zu vermutenden Verlust geleistet würde. Er bate mich auf dieses hin zu sich, ich antwortete mit vielen Worten nichts, in der heimlichen Hoffnung, daß der Herr von Brunn uns nach seiner Zurückkunft allerseits

würde zurechte weissen können. Er langte auch wirklich den gleichen Tag, nemlich den 20. abends gegen 6 Uhr nach einer Abwesenheit von 2 mahl 24 Stunden mit einem vorreitenden blasenden postillon an und machte uns folgende relation von seyner Reise. Nachdem er den 18. abends von Göttingen verreiset, langte er den 19. morgens um 10 Uhr in Hannover an. Man sagte ihm gleich, der H. Cammer President wäre um diese Zeit nicht zu Hause. Des mittags würde er ein großes tractament geben und nachmittags nehme er keinen Menschen zur Verhör an. Es truge sich aber von ohngefähr zu, daß jemand aus dem Wirtshause ohne Vorwissen des Herrn von Brunn einem Kammerdiener des Herrn von Münchhausen] sagte, es wäre jemand aus Göttingen angelangt, der denselben wegen pressanten affairen zu sprechen gedächte.

Um 12 Uhr kam zu größter Verwunderung des Herrn von B. Bericht, er sollte um 4 Uhr bei dem Herrn Cammer Presidenten audienz haben. Um 2 Uhr ginge der Herr v. Brunn nach dem Herrn Leibmedicus Werlhof hin, erzählte demselben die Ursachen seiner Reise, legte die decree von der deputation dem Herrn W. vor, welcher dann sogleich in einem Briefe an den Herrn von Münchhausen die ganze Sache auf das bündigste demselben recommandierte und allenfalls alle erforderliche caution offerierte, damit die Frau Hofräthin inzwischen nicht an ihrer Abreise gehindert oder vor derselben auf irgend eine Weise in Göttingen molestiert werde. Als hierauf der H. v. B. sich bei dem H. v. M. einfand, wurde er von demselben auf das aller-

freundschaftlichste empfangen. Er erhellt die ganze Sache mit der ihm gewohnten Freimüthigkeit, welches dem H. v. M. dergestalten gefiele, daß er auch in alles mit ihm eintrate und nach genauer Überlegung der Sache auf die aller gütigste Art alle nur erforderliche Satisfaction versprache. Demnach schickte er gleich nach dem Herrn Secretarius Meyer, welcher sich auf den Abend bei dem Herrn v. B. im Wirtshause einfand und in seiner Gegenwart das rescript so verfertigte, daß man sagen kann, der Herr von Brunn seye eher der Verfasser davon. Der Herr Meyer ließ sich in allem von dem H. v. B. leiten, er ließ sich in seinem Aufsatze von ihm ändern und ausstreichen, was er nur wollte, und was sich immer thun ließe. Eine copie wurde auf Befehl des Herrn Secretarii in der canzley davon verfertiget, welche die Frau Hofräthin in Händen hat, damit sie selbst sehen möge, wie sehr man alles in Hannover gethan, was sie nur hätte wünschen können. Das rescript ist überhaupt folgenden Inhalts: daß in allen möglichen Vorfällen der Universität anbefohlen seye, die gehörige Rücksicht auf die vielen Verdienste des Herrn Hofraths zu haben, und derohalben müsse auch nach geleisteter caution für die geführte administration die Frau Hofräthin im geringsten nicht mehr durch arrest oder irgend eine Abhaltung in Fortbringung ihrer mobilien molestiert werden, weil man in Hannover nicht absehe, wie die caution vor den Anteil der Frau Rougemont an dem Haus könne gefordert werden, da zu dem von dem H. Hofrath gemachten Kauf von Obervormundschafts wegen der consens gegeben worden se.

Beyläufig habe ich die Ehre, Thro Hochwohlgeb.
zu sagen, daß mit der gestrigen Post noch von der
Hand des Cammer Presidenten ein Brief an den
H. Hofrat Böhmer angelangt, womit der guten
Sache der vollkommenste Nachdruck gegeben worden,
daß also die Frau Hofräthin aller möglichen Satis-
faction sich rühmen kann, und ihre Reise folglich in
Ansehen dessen ungehindert wird fortsetzen können.
Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Liebe
und Hochachtung zu verbleiben.

Thro hochwohlgebohrnen
Unterthänigster und gehorsamster Diener
Zimmermann.

(Göttingen) den 22. Juli 1753.

Das Ende meines Briefes ist in der größten
Eyl geschrieben, deswegen bitte ich gehorsamst, mir
die confusion nicht übel zu deuten.

20.

(Bern Bd. 48, Nr. 130).

Monsieur etc.

Je suis très sensible à vos chagrins et très mor-
tifié des inquiétudes que nous vous causons ici à
Goettingue. M^e votre Epouse est au desespoir de ce
qu'il n'y a pas eu moien de partir plutot. On a fait
tout ce que l'on a pu pour vous rendre au plutot
et aussi vite que vous pouviés le desirer votre chere
famille. Mais voici qu'on arrete tous vos effets le
18 Juillet de la part de la deputation, et qu'on nous
donne d'autre occupation que celles que le diable
donnera éternellement à tous les Professeurs en